

sozial MINISTERIUM

FAQ's Zur WINTEC-Einreichung

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis.....	2
Kann die Einreichung auch per Mail erfolgen?	3
Ist eine Publikationsliste erforderlich?.....	3
Müssen bei der Einreichung bereits alle Publikationen zu dem Projekt übermittelt werden?	3
Können auch Teams teilnehmen?	3
Wie ist das, wenn außer mir/uns sonst noch jemand an dem Projekt mitgearbeitet hat?	3
Dürfen mehrere Projekte eingereicht werden?.....	3
Gibt es eine spezielle Auflage für das Aussehen der max. 15 seitigen Projektbeschreibung?..	4
Muss explizit darauf hingewiesen werden, dass es sich bei dem eingereichten Projekt um eine österreichische Arbeit handelt?	4
Kann auch ein Projekt eingereicht werden, vom dem es noch keine „abgenommene“ Publikation gibt?.....	4
In welcher Sprache muss die Projektbeschreibung verfasst sein?	4
In welcher Sprache müssen die Publikationen verfasst sein?	4
Kann ich wo nachfragen wenn ich noch weitere Fragen habe?	4

KANN DIE EINREICHUNG AUCH PER MAIL ERFOLGEN?

Ja, gerne z.B. als PDF oder Microsoft-Word an alexander.miklautz@sozialministerium.at.

IST EINE PUBLIKATIONSLISTE ERFORDERLICH?

Nein. Als Unterstützung bei einem Lebenslauf/CV wird eine Publikationsliste (der bisherigen Arbeiten) jedoch gerne gesehen.

MÜSSEN BEI DER EINREICHUNG BEREITS ALLE PUBLIKATIONEN ZU DEM PROJEKT ÜBERMITTELT WERDEN?

Es müssen nicht alle Publikationen zur Ersteinreichung mitgeben werden. Die Zusammenfassung muss jedoch die entsprechenden Referenzen enthalten (gerne auch elektronisch verlinkte Inhalte), welche bei Bedarf vorgelegt werden können.

KÖNNEN AUCH TEAMS TEILNEHMEN?

Ja.

WIE IST DAS, WENN AUßER MIR/UNS SONST NOCH JEMAND AN DEM PROJEKT MITGEARBEITET HAT?

Bei der Mitarbeit von mehreren Autoren an diesem „Projekt“ ist der jeweilige Anteil relevant. Wenn der/die einreichende(n) Person(en) insgesamt für den überwiegenden Teil verantwortlich ist/sind, gibt es keine Einschränkung bei der Zulassung der Arbeit als die einer Person bzw. eines Teams. Die Erwähnung der Co-Autoren ist jedoch sicherzustellen und das Einverständnis der „Mitautoren“ muss gegeben sein.

DÜRFEN MEHRERE PROJEKTE EINGEREICHT WERDEN?

Grundsätzlich ja. An jede/m Teilnehmer/in bzw. jedem Team wird jedoch maximal ein Preis vergeben.

GIBT ES EINE SPEZIELLE AUFLAGE FÜR DAS AUSSEHEN DER MAX. 15 SEITIGEN PROJEKTBE-SCHREIBUNG?

Nein. Aufgrund des gewollten, möglichst großen, Spielraums bei den eingereichten Projekten gibt es hinsichtlich der vorgeschriebenen Form, der maximal 15-seitigen Projektbeschreibung, keine Einschränkungen. Lediglich auf eine „einfache“ Darstellung ist zu achten.

MUSS EXPLIZIT DARAUF HINGEWIESEN WERDEN, DASS ES SICH BEI DEM EINGEREICHTEN PROJEKT UM EINE ÖSTERREICHISCHE ARBEIT HANDELT?

Es ist von Vorteil, wenn bereits aus der Projektbeschreibung hervorgeht, dass es sich entweder um eine österreichische Forschungsarbeit (an einer österreichischen Universität oder FH) handelt oder von einem/er Österreicher/in durchgeführt wurde. Spätestens bei einer finalen Auswahl wird dies nochmals explizit geprüft.

KANN AUCH EIN PROJEKT EINGEREICHT WERDEN, VOM DEM ES NOCH KEINE „ABGENOMMENE“ PUBLIKATION GIBT?

Grundsätzlich nicht. Sollte es sich jedoch um die Fortsetzung einer bereits publizierten Arbeit z.B. im Rahmen einer Bakk.-Arbeit u.dgl. handeln, wäre dies im Einzelfall durch die Jury zu prüfen.

IN WELCHER SPRACHE MUSS DIE PROJEKTBE-SCHREIBUNG VERFASST SEIN?

Deutsch.

IN WELCHER SPRACHE MÜSSEN DIE PUBLIKATIONEN VERFASST SEIN?

Deutsch oder Englisch.

KANN ICH WO NACHFRAGEN WENN ICH NOCH WEITERE FRAGEN HABE?

Weitere Fragen werden gerne unter mario.fuerst@sozialministerium.at beantwortet.

FAQ's Zur WINTEC-Einreichung

Aktuelle Informationen gibt es auch unter:

Bundesministerium
für Arbeit, Soziales , Gesundheit
und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

Tel.: +43 1 711 00-0

sozialministerium.at

www.sozialministerium.at/WINTEC

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT, SOZIALES , GESUNDHEIT
UND KONSUMENTENSCHUTZ**

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel.: +43 1 711 00-0

sozialministerium.at